

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Klimaschutz und Energie (25. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Marc Bernhard, Karsten Hilse, Andreas Bleck,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/35 –**

**Energiewende rückgängig machen – Wirtschaft und private Haushalte
entlasten**

A. Problem

Aufforderung an die Bundesregierung, alle mit der Energiewende im Zusammenhang stehenden Regelungen rückgängig zu machen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/35 abzulehnen.

Berlin, den 26. Januar 2022

Der Ausschuss für Klimaschutz und Energie

Klaus Ernst
Vorsitzender

Mark Helfrich
Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Mark Helfrich

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 20/35** wurde in der 11. Sitzung des Deutschen Bundestages am 13. Januar 2022 an den Ausschuss für Klimaschutz und Energie zur Federführung sowie an den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz und den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die antragstellende Fraktion der AfD führt unter anderem aus, selbst wenn es gelänge, die CO₂-Emissionen in Deutschland auf null zu senken, entspräche diese Mengenreduktion dem gleichzeitigen Zuwachs der weltweiten CO₂-Emissionen von zwei Jahren. Zudem gebe es keinen wissenschaftlichen Beweis für einen maßgeblichen Einfluss auf das Weltklima durch vom Menschen verursachte CO₂-Emissionen. Die angeblichen Beeinträchtigungen durch einen vom Menschen verursachten Klimawandel beruhten auf unbelegten, einseitig ausgelegten hypothetischen Annahmen. Die politische Zielsetzung, Deutschland und Europa von dem natürlichen, lebensnotwendigen Spurengas CO₂ „frei“ zu machen, vernichte Wohlstand, wirke auf die Gesellschaft bei der gegenwärtigen Strategie in gefährlicher Weise destabilisierend und schädige die Umwelt.

Aus den genannten und weiteren Gründen schlussfolgert die Fraktion, die Bundesregierung unter anderem aufzufordern:

- alle Zahlungen und Begünstigungen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) für Anlagen zur Erzeugung von Elektrizität aus sogenannten erneuerbaren Energien, die neu oder erneut in Betrieb genommen werden, vollständig und ersatzlos zu streichen,
- alle bereits gewährten Zahlungen und Begünstigungen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) für bestehende Anlagen zur Erzeugung von Elektrizität aus sogenannten erneuerbaren Energien unter Berücksichtigung des Vertrauensschutzes schnellstmöglich zu beenden,
- das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) unmittelbar nach Auslaufen der letzten Regelungen für bestehende Anlagen vollständig und ersatzlos zu streichen,
- sicherzustellen, dass alle Anlagen zur Erzeugung von Elektrizität aus sogenannten erneuerbaren Energien, die neu oder erneut in Betrieb genommen werden, wie jede andere Industrieanlage in Deutschland eingestuft und behandelt werden und auf keinen Fall eine Bevorzugung oder Begünstigung bei der Betriebsgenehmigung erhalten,
- die Einnahmen aus jedweder CO₂-Bepreisung ersatzlos zu streichen und übergangsweise formal diese Bepreisung dauerhaft auf 0 Euro je Tonne festzusetzen,
- das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) vollständig und ersatzlos zu streichen, und schnellstmöglich aus dem Treibhausgas-Emissionszertifikatehandel der Europäischen Union (EU-ETS) auszusteigen beziehungsweise einen Beitritt zu jedweden CO₂-Bepreisungssystemen zu unterlassen sowie die Umsetzung aller EU-Verordnungen und Richtlinien zum Treibhausgas-Emissionszertifikatehandel sofort zu beenden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 20/35 in seiner 5. Sitzung am 26. Januar 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 20/35 in seiner 3. Sitzung am 26. Januar 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 20/35 in seiner 3. Sitzung am 26. Januar 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Klimaschutz und Energie hat den Antrag auf Drucksache 20/35 in seiner 3. Sitzung am 26. Januar 2022 abschließend beraten.

Die den Antrag auf Drucksache 20/35 stellende **Fraktion der AfD** führte aus, die Bundesregierung ziehe falsche Konsequenzen aus den hohen Strompreisen, weil sie die Ursachen falsch benenne. Deutschland steige aus zwei Energieträgern gleichzeitig aus. Zielführende Maßnahmen seien beispielsweise die Senkung der Steuern auf Kraftstoffe oder der Mehrwert- und anderer Energiesteuern. Andere Länder beschritten diesen Weg. Die Hauptursache für die Belastungen liege darin, dass die Energiewende aus ideologischen Gründen vorangetrieben werde. Die Bürger müssten von den Kosten der CO₂-Reduktionspolitik entlastet werden. Das EEG gehöre abgeschafft.

Die **Fraktion der SPD** widmete sich den sozialen Auswirkungen gestiegener Energiepreise. Der Preis werde vor allem durch die fossilen Energieträger getrieben. Der Redebeitrag der Fraktion der AfD sei von Scheinwahrheiten gekennzeichnet. Dies betreffe auch die Ursachen für steigende Energiepreise. Allein deshalb sei der Antrag der AfD-Fraktion abzulehnen. Stattdessen sei der Ausbau der erneuerbaren Energien ein Teil der Lösung.

Die **Fraktion der CDU/CSU** vertrat den Standpunkt, die Probleme bei den Energiepreisen lägen im Heute, die Lösung könne nicht nur im Verweis auf den langfristigen Ausbau erneuerbarer Energien bestehen. Leidtragende seien die Haushalte und Unternehmen. Die Antworten der Regierung reichten nicht aus. Wohngeld- und Heizkostenzuschüsse kämen nur einem Bruchteil der Betroffenen zugute. Gerade Unternehmen hätten mit den hohen Strompreisen zu kämpfen, da diese teilweise die Gewinne auffräßen. Deshalb fordere die Fraktion, die EEG-Umlage möglichst bald abzuschaffen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, die energiepolitischen Vorschläge der AfD seien quasi „faktenfrei“, deren Behauptungen zur Atomenergie schlichtweg falsch. Alle Statistiken in den Ländern der EU zeigten, dass die Energiepreise bei hoher Verfügbarkeit von Strom aus erneuerbaren Quellen sanken. Aktuell seien die Preise hoch, unter anderem wegen einer geringeren Stromerzeugung infolge fehlenden Windes, aber auch durch die riesigen Probleme in den französischen Atomkraftwerken. Diese seien geradezu bedürftig nach Geldern aus der Taxonomie, um ihren Bestand zu retten

Die **Fraktion der FDP** schloss sich der Auffassung an, der Antrag der AfD überrasche durch seine Faktenfreiheit und Realitätsfremde. Sie wies den von der Fraktion der AfD erhobenen Vorwurf der Abgehobenheit zurück; gerade habe die Koalition vorgeschlagen, die EEG-Umlage abzuschaffen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** legte dar, der Strompreisanstieg resultiere gerade nicht primär aus der Energiewende, sondern aus den Spekulationen mit den Energiepreisen. Die Fraktion begrüße die von der Bundesregierung angekündigten Sonderzahlungen in Form von Heiz- und Stromkostenzuschüssen. Dabei müssten diese und ähnliche Leistungen auf die Brutto-Warmmiete bezogen werden. Dies verringere soziale Spannungen und erhöhe gleichzeitig die Akzeptanz für die Energiewende.

Der **Ausschuss für Klimaschutz und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/35 zu empfehlen.

Berlin, den 26. Januar 2022

Mark Helfrich
Berichterstatter